

W-04-1030 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: Andreas Kleist (KV Coburg-Land)

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 1029 bis 1034 einfügen:

- beschworene und umworbene „hart arbeitende Mitte“ kann und darf nicht alleinig alle entstehenden Lasten auffangen. Daher sollen perspektivisch mindestens alle nicht beitragsgedeckten Leistungen in der Rentenversicherung über einen höheren Bundeszuschuss, mit Hilfe eines gerechteren Steuersystems, in dem auch Hochvermögende ihren fairen Anteil zahlen, finanziert werden. Personen mit hohem Einkommen, sollen einen gesetzlich festgelegten Solidarbeitrag leisten. Der Solidarbeitrag wird als steuerrechtlicher Prozentsatz des Einkommens (unter Einbeziehung aller Einkommensarten) oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze berechnet. Hinzu kommt eine gesetzliche Regelung, die eine automatische Anpassung des Solidarbeitrags vorsieht, wenn die Rentenversicherungsbeiträge aufgrund demografischer oder anderer Entwicklungen steigen oder fallen. Der daraus resultierende Bundeszuschuss zur Rentenversicherung wird ebenfalls automatisch erhöht, um die Finanzierungslücke zu schließen und die Beitragszahler zu entlasten. Die Anpassung erfolgt automatisch und basiert auf einem festgelegten Mechanismus.[Zeilenumbruch]

Um dabei auch die Vorteile des Kapitalmarkts zu nutzen, schaffen wir in

Begründung

Die Rentenversicherung in Deutschland steht an einem Wendepunkt. Eine älter werdende Gesellschaft bei sinkender Geburtenrate stellt das umlagefinanzierte System vor große Herausforderungen. Ohne entschlossene Reformen drohen explodierende Beitragssätze, sinkende Renten oder wachsende Steuerlasten. Für uns Grüne ist klar: Soziale Sicherheit muss solidarisch, gerecht und nachhaltig gestaltet werden.

Unsere Änderungsantrag darauf verbindet die grüne Leitidee der Generationengerechtigkeit mit dem Prinzip der Leistungsfähigkeit: Starke Schultern tragen mehr, schwächere werden entlastet. Mit einem erweiterten Finanzierungsmodell sichern wir die Stabilität des Systems und stellen gleichzeitig soziale Gerechtigkeit her.

Praktisches Beispiel:

Erhoben wird ein Solidarbeitrag im Rahmen der Steuerregelungen von 5,52% oberhalb eines Jahreseinkommens von 96.600 Euro. Die Einführung wird begleitet von einer kostenneutralen Anpassung des Rentenversicherungsbeitrags, also durch Senkung des Rentenversicherungsbeitrags auf 15,5%. Dies entspräche einer Lohnerhöhung von 2,76 % und gleich hoher Entlastung der Lohnkosten der Unternehmen. Es ergibt sich eine Gesamtbelastung und Anhebung der beiden oberen Steuersätze auf 42%+5,52% sind 47,52 % und auf 45% + 5,52% sind 50,52 %, unter Einbeziehung von Kapitaleinkünften.

weitere Antragsteller*innen

Klemens Griesehop (KV Berlin-Reinickendorf); Manuela Nader (KV München); Marcel Friedrich Eduard Feldmann (KV Siegen-Wittgenstein); Andreas Müller (KV Essen); Paul-Josef Sieger (KV Ahrweiler); Peter Alexander (KV Konstanz); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Jürgen Kaldewey (KV Segeberg); Helmuth Kern (KV Esslingen); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Ulrike Kaldewey (KV Segeberg); Julia Hager (KV Bad Dürkheim); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Walther Moser (KV Freiburg); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Reiner Nitsche (KV Konstanz); Cornelia Stump (KV Bad Dürkheim); Andrea Sieger (KV Ahrweiler); Albert Dietz (KV Ahrweiler); sowie 77 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.